

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt: Tageblatt Riesa.
Seitensz. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsstaatsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststempel: Dresden 1598
Großstraße Riesa Nr. 59.

Nr. 207.

Mittwoch, 5. September 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für die Zeit vom 1. bis 7. September 1000000 Mark einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 15000.— Mr., zutreffender und unablässlicher Tag 50%, Aufschlag, Poste Taxe. Besoldigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versüßt durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs geätzt. Schildungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage "Träumer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger gegenwärtischer Störungen des Betriebes des Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsunternehmungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Gemahnden, den 15. September 1923, vormittags 9 Uhr

wird im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft Großenhain

öffentliche Bezirksausschusssitzung

und am gleichen Tage vormittags 11 Uhr

Bezirksversammlung

abgehalten.

Großenhain, am 3. September 1923.

Amtshauptmannschaft.

Kartoffelversorgung.

Wir wollen versuchen, auch in diesem Jahre Kartoffeln nur für diejenigen Einwohner zu versorgen, die keine Möglichkeit haben, sich selbst oder durch andere Stellen mit Kartoffeln einzubauen. Eine Verpflichtung zur Lieferung können wir jedoch nicht übernehmen, wer bestellt, muß aber in jedem Falle abnehmen. Die Ausgabe erfolgt unter Berücksichtigung des Familienstandes nach Abgabe der zur Verfügung stehenden beschränkten Menge. Die Kartoffeln sind bei Abnahme sofort zu bezahlen. Abzahlungsbewilligungen werden an jedem Mittwoch vormittags in der Stadtkapelle schon jetzt angezogen. Eine Aufbewahrung der Kartoffeln findet nicht statt. Der Preis kann noch nicht angegeben werden.

Anmeldungen werden entgegengenommen im Rathaus, Zimmer Nr. 15 (Marktgang), nächsten Freitag und Sonnabend, den 7. und 8. September 1923, vormittags von 7 bis 12 Uhr. Später Anmeldungen können nicht angenommen werden. Anmeldungen durch Kinder sind ungültig.

Für Sozial- und Kleinrentner sowie sonstige Hilfsbedürftige gilt diese Bekanntmachung nicht, für diese sind Maßnahmen wie im vorigen Jahre vorgesehen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. September 1923.

Ar.

Das städtische Bäder wird am 15. September 1923 geschlossen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. September 1923.

Am.

Sozialrentenauszahlung in Gröba

erfolgt Donnerstag, den 6. September 1923, vorm. 8—12 Uhr, im Gemeindeamt, Gröba (Elbe), am 4. September 1923.

Der Gemeindevorstand.

Nochzahlung auf die Handelskammerbeiträge nicht vergessen!

Wird das Hundertfache der von uns zum 30. Juni aufgeschriebenen Kammer- und Handelskammerbeiträge nicht bis zum 8. September unmittelbar an uns (Postcheckkonto Dresden 16813) gezahlt, so treten die gleichen Verzugszuschläge von 400% halbjährlich ein.

Vertliches und Sachliches.

Riesa, den 5. September 1923.

* Kartoffelversorgung. Auch in diesem Jahre will die Stadtverwaltung versuchen, Kartoffeln für diejenigen Einwohner zu versorgen, die keine Möglichkeit haben, sich mit Kartoffeln einzubauen. Das Nahere ist aus der Bekanntmachung im amtlichen Teil, auf die hiermit besonders hingewiesen sei, zu erschließen.

* Modernes Theater. Die Operetten-Gesellschaft, Direktion Arthur Voigt, wartete gestern abend im Höpfnerischen Theatersaal mit der reizenden dreiklangigen Operette "Der erste Sieg" von Leo Kohler auf. Der sehr zahlreiche Besuch legte erneut Beweis ab, daß sich die Darsteller viele Freunde geworden haben. Für den plötzlich erkrankten Hans Voicht hatte die Rolle des Studenten Alieg Kübler Herr Philipp Dresden übernommen, der sich bemühte, den ziemlich hohen Anforderungen gerecht zu werden. Warum mußte Kurt Schellert in besonderen Momenten unterstürzend eintreten und seine Person den Handlungen Aliegs zur Verfügung stellen. Diese Situation dürfte die Spieldauer wohl auch veranlaßt haben, einige Kürzungen vorzunehmen. Die übrigen Darsteller dienten wiederum das Beste. Die kleine wackelige Kavalle stand es sich den besonderen Schwierigkeiten anzupassen und verhalf ihrerseits zu guten Selingen des Ganzen. Aus der Reihe der Darsteller haben Anspruch auf besondere Erwähnung: Luisa Köhler, des Weinbauers Tochter, die lustige "Nani" Else Weiland, Kurt Schellert, der schmeichelnde Partner Luisa Köhlers, Heinrich Trolle, der feinste Bursch im ganzen Ort, Hugo Klein als altherwürdiger Weinbauer, und Carlo Picolt, Graf von Hohenstein. Mehrere Sänge und Tänze wußten wiederholt zu überzeugen. Der Dank des Publikums, der noch besonders durch Überreichen von Blumen zum Ausdruck kam, äußerte sich in reichem Beifall.

* Einspruch gegen die Kraftfahrsteuer haben in Dresden, Leipzig, Chemnitz usw. in Verfassungen die Automobilbesitzer erhoben. In den gefassten Entschließungen an das Reichsfinanzministerium heißt es: Die Kraftfahrzeugbesitzer erheben entschieden Einspruch gegen die ungeheuerliche einfache Besteuerung der Kraftträger und Kraftwagen. Sie bitten, unverzüglich eine gerechte Besteuerung der Steuerlast vorzunehmen und zu unterscheiden zwischen Fahrzeugen, die nur dem Luxus dienen, und solchen, die beruflichen und gewerblichen Zwecken dienen. Der Betrieb eines Kraftfahrzeuges bedeutet für die Versammelten ihr Geschäft und unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus kein Vorhandensein von Kapitalfluss, sondern Verlust des Betriebsvermögens. Demaus folge sind bei den in Betracht kommenden Kreisen und Kraftfahrzeugbesitzern alle außerstande, die überaus hohe Abgabe zu entrichten, deren Ablösung ihre Existenz, ja ihren Nutzen bedeuten würde. Die Versammelten erachten daher mit aller Nachdrücklichkeit die Steuer für solche Kraftfahrzeuge erlaßt, die vorwiegend beruflichen oder gewerblichen Zwecken dienen. Die Versammelten sind sich darüber einig, daß eine Errichtung der Steuer und Rhein-Ruhr-Abgabe nicht möglich ist, und bei den in Frage kommenden Kraftfahrzeugbesitzern an einer Entlastung vollen Widerstandes führen würde, der unter den obwaltenden Verhältnissen verhältnismäßig wäre, aber nicht im Sinne einer sozialen Empfinden bestehenden Reichsregierung erwünscht sein kann. Abordnungen werden dem Reichspräsidenten, Reichskanzler und dem Reichsfinanzminister die Wünsche der betreffenden Kreise unterbreiten. Auch an den Reichstag wurden Entschließungen abgesandt.

* Generalleutnant a. D. v. Schulz. In der Nacht zum Dienstag ist in Dresden nach langerem schweren Seiden der Generalleutnant a. D. Richard v. Schulz verstorben. Mit dem Generalleutnant v. Schulz ist der letzte Sohn einer Familie hingegangen, die der sächsischen Armee manchen bewährten Dienst gegeben hat.

* Fast 20000 Arbeitslose in Dresden. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Dresden hat sich nach einem Bericht des öffentlichen Arbeitsmarktes in der Woche vom 25. bis 31. August weiter verschärft. Der Zugang zu Arbeitssuchenden hat in unverminderter Stärke angehalten, so daß die seit Bezeichnung des Arbeitsmarktes höchste Arbeitslosenzahl erreicht worden ist (22748). Offene Stellen wurden nur ganz vereinzelt gemeldet. Ihre Belegung blieb ohne Einfluß auf das Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Von der Verhinderung ist nicht eine Berücksichtigung.

gruppe anzunehmen. Der Kapitalmangel, der auf fast allen Entlassungspapieren als Ablösungsgrund wiederkehrt, beeinträchtigt in gleicher Weise alle Gewerbearten. Eine Besserung ist auch für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten, da fast alle Betriebe kurzfristig beginnen aussehen und in großer Umfang weitere Entlassungen angekündigt sind.

* Gegen Vernichtung minderwertiger Geldscheine. Ein beschämendes und tiefschwarzes Bild von der Verhörligkeit unserer Mark kann man des öfteren auf den Straßen und Plätzen beobachten, indem man verstreute Teile von Geldscheinen im Werte von 2 bis 500 Papiermark liegen sieht. Gewiß kann man sich heute für einen Haushalt, Geh- oder selbst Hundertmarkchein im Grunde nichts mehr kaufen, aber daß ist doch noch längst kein Grund, die Geldscheine zu zerreißen und schilos auf die Straße zu werfen. Bei wenig wären ein Biel. Wer durchaus glaubt, sich der geringwertigen Papier scheine entledigen zu müssen, würde gut tun, sie irgend einer Sammelstelle für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke zuzuführen, wo sie gesammelt und gegen größere Scheine eingewechselt werden können. Es würde dann mit dem Risiko bei Seite geworfenen Papiergeld doch noch manches Gute geleistet werden können, während es sonst der Allgemeinheit vollständig entzogen wird.

* Beschaffung von Postpäckchen nach den besetzten Gebieten. In letzter Zeit sind mehrere Päckchen aus dem unbesetzten Deutschland nach den besetzten Gebieten von den Behörden beschlagnahmt worden, weil die Sendungen Zoll verlangen und deren Beförderung die Post daher nicht übernimmt. Durch falsche Inhaltsangabe wurden die Pakete über den wirklichen Inhalt der Sendungen getäuscht. Derartige Machenschaften führen zur Verschörfung der Zollmaßnahmen und womöglich zur Unterbindung des gesamten Postverkehrs mit den besetzten Gebieten. Die Paketverkäufer werden daher im eigenen Interesse vor solchen Märschällen gewarnt.

* Entschädigung bei verspäteter Steuerzahlung. Vom 1. September an gelten bei verspäteter Steuerzahlung nicht mehr die bisherigen Entschädigungen von 10 oder 20 Prozent. Vielmehr hat das Reichsfinanzministerium die Entschädigung auf das vierfache des Höchstbetrages festgesetzt. Außerdem sind die Entschädigung nicht mehr an den Kaufmonat gebunden. Die Verjährung auf Entziehung des Entschädigungen betrifft jetzt unmittelbar vom Zeitpunkt der Fälligkeit ab. Wie wer den Höchstbetrag innerhalb einer Woche nach Fälligkeit noch begleicht, leidet vom Entschlag frei. Wird dagegen erst am anderen Tage nach Fälligkeit gezahlt, wird z. B. ein überwiegener Betrag erst an diesem Tage dem Finanzamt zugetrieben, so ist der Entschlag in voller Höhe zu zahlen. Ist der Rückstand auch nach Ablauf eines halben Monats nach Fälligkeit noch nicht beglichen, so wird erneut ein weiterer Entschlag verwirkt. Neben dem Entschlag bleibt der Rückstand selbst zu entrichten.

* Die totale Sonnenfinsternis, die am 10. September eintreten wird, wird von einem ganz ungewöhnlichen Ereignis begleitet. Während dieser Sonnenfinsternis, die von ganz Nordamerika aus beobachtet werden kann, werden vier Planeten des Sonnensystems — Erde, Mond, Sonne und Venus — fast vollkommen in einer Linie stehen. Eine derartige Stellung der vier Planeten wird sich in diesem Jahrhundert nicht wiederholen.

* Ein neuer Winterfahrrplan bereitet die Reichsbahn wieder vor. Da der Fahrrplan vom 1. September im allgemeinen als Jahresfahrrplan gilt, bringt der Winterfahrrplan keine wesentliche Änderung. Seine Einführung ist zum 1. Oktober vorgesehen.

* Der Meistbetrag der Postkreditbriefe. Im Postverkehr ist der Meistbetrag für Postkreditbriefe auf den 2000000000 Betrag der jeweiligen Gebühr für einen einzelnen Fernbrief erhöht; er beträgt also vom 1. September an 1500 Millionen Mark. An einem Tage darf auf einen Kreditbrief bis ein Drittel des Meistbetrages abgehoben werden.

* Das Sterben der Zeitungen. Aus der Zeitungswirtschaft Richtung 18 eröffneten am 1. September im Reichspostgebiet insgesamt 180 deutsche Zeitungen und Zeitschriften weniger als am 1. August d. J.

* Notgeld der Eisenbahn. Das von der Reichsbahndirektion Dresden ausgegebene Notgeld wird zwar jederzeit von allen Eisenbahnen im Direktionsbezirk eingelöst, d. h. gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht. Wenn das Notgeld seinen Zweck, die Zahlungsmittelknappheit zu lindern, erfüllen soll, ist es aber erwünscht, daß es so

lange als möglich im Verkehr bleibt und der Eisenbahnpolizei vorgelegt wird, wenn die Einziehung öffentlich bekannt gemacht werden ist. Am frühen wird neuerdings den Eisenbahnen über Notgeld zur Einlösung vorgelegt, daß vom Publikum durch Aufdruck oder handschriftlichen Vermerk entwertet werden ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß derart entwertete Scheine von den Eisenbahnen nicht angenommen und eingelöst werden.

* Falsche Reichsbanknoten über Millionenwerte. Von den in letzter Zeit ausgegebenen, nur einseitig bedruckten Reichsbanknoten über "Eine Million Mark" und "Fünf Millionen Mark" mit dem Datum 25. Juli 1923 sind Fälschungen aufgetaucht, die als solche bei einiger Aufmerksamkeit an der mangelhaften Nachahmung oder dem Fehlen der Sicherheitsmerkmale — Wasserzeichen und Prägedaten — un schwer zu erkennen sind. Vor Annahme dieser Fälschungen wird gewarnt.

* Steuerermäßigung für Kriegsschiffahrt. Durch einen vom Reichsfinanzministerium im September mit dem Reichsbank der Kriegsbeschädigten an die Landesfinanzämter gerichteten Erlass sind den Kriegsbeschädigten mit fünf Prozent besondere Verbundabgaben zu erlassen, als die Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit nach ihrem Rentenheilheit beträgt. Diejenigen Kriegsbeschädigten, die Steuerermäßigung bis jetzt noch nicht in Anspruch genommen haben, müssen auf ihrer Steuerkarte durch das betreffende Finanzamt einen entsprechenden Vermerk eintragen lassen.

* Frachtausfalltag f. G. Für Frachten, die nicht vom Versender bei Aufgabe des Gutes, also die Frankatur, sondern erst beim Empfänger des Gutes von diesem durch Überweisung beglichen werden, wird vom 1. September ein Aufschlag von 10 v. H. für die tarifmäßige Fracht erhöht.

* Arbeitsmarktbereich des Bundesamtes für Arbeitsvermittlung für die Zeit vom 26. August bis 1. September 1923. Die Arbeitsmarktlage neigte auch in dieser Berichtswoche zu weiterer Verschlechterung. Entlassungen, Betriebeinschränkungen und Stilllegungen werden in immer größerem Umfang vorgenommen und noch ist nicht absehbar, wenn die Arme ihren Höhenpunkt erreicht. Wer meist hier und da ein Arbeitsnachweis, doch in einzelnen Betrieben noch Vollarbeit geleistet wird. Jedoch ist dies für die Gesamtarbeitsmarktlage in Sachsen ohne Bedeutung. Über auch in der Landwirtschaft läuft die Nachfrage nach Arbeitskräften, da die Erntearbeiten zum größten Teil beendet sind, weiter nach. Offene Stellen hat zwar die Hauswirtschaft noch zu vergeben, doch scheitert ihre Besetzung meist an der ungewöhnlichen Entlohnung.

* Landesverband für weibliche Jugend. Am Sonnabend und Sonntag fand in Hohenstein-Ernstthal die dritte Jahres-Hauptversammlung des Evangelischen Jungmädchenbundes für Sachsen statt, zu der sich über 2000 junge Mädchen aus fast allen Städten Sachsen eingefunden hatten. Am Sonnabend fanden Begegnungstreffen statt und am Sonntag Gottesdienste. Wie immer, wenn die christliche Jugend in die Öffentlichkeit tritt, veranstaltete auch hier die kommunistische Jugend eine Gegendemonstration und verlor, die Landesjugend dadurch zu hören, daß sie die Internationale singend, während des Gottesdienstes mit roter Fahne um die Trinitatiskirche zog und schließlich am Vicarhaus Auftreibung nahm. Ihr Kampflied beantworteten die Christlichen mit dem Bundeslied. Am Nachmittag wurde auf dem Neumarkt die Weiße des Landesbanners vollzogen. Anschließend bewegte sich ein Festzug von über 2000 jungen Mädchen durch die Hauptstraßen der Stadt.

* Neue Hundert-Millionen-Mark-Noten. Wie gemeldet wird, gelangen in der kommenden Woche die neuen Hundert-Millionen-Mark-Noten der Reichsbank in den Verkehr.

* Erlegung von Bilanzratten. Durch Gesetz vom 30. Juli 1923 ist die Bilanzratten neu geregelt. Danach ist die Bilanzratten nicht mehr Gegenstand des Jagdrechts. Es kann sie infolgedessen jedermann erlegen und behalten. Das bedeutet indessen nicht, daß es zur Erlegung Schießgewehr oder Gifft anzuwenden darf. Will er das, so bedarf er vielmehr der bereits bisher erforderlichen besonderen Genehmigung.

* Auskünfte über Pflanzenkrankheiten und Schädlinge. Auskünfte über Pflanzenkrankheiten und Schädlinge und ihre Bekämpfung erteilt die Hauptstelle für Pflanzenschutz an der Staatslichen Landwirtschaft.